

Deutsche Bäckerei-Konditorei-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Befürdler, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustric

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mf. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsstilus Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreieigpfändige Zeitung 50 Pf., für die Zahlsteller 30 Pf.

Das Bäckergewerbe ganz Deutschland fordert ein dauerndes Nachtbackverbot!

Unser Volk hat jetzt zwölf Monate schweren Kämpfes gegen eine Welt in Dingen durchlebt und noch ist, trotz der für Deutschland und Österreich-Ungarn so günstigen Kriegslage, kein Ende des furchterlichen Ringens abzusehen; kein Friede in sicherer Aussicht. Auch das größte Vertrauen auf weitere Erfolge unserer bewährten Truppen und sogar die gut begründete Hoffnung, daß im Osten bald eine Entscheidung fallen wird, die den russischen Gegner endgültig zu Boden wirft, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gesamtheit der mit den verbündeten Zentralmächten im Kampfe liegenden Staaten noch nicht daran denkt, das Spiel verloren zu geben. Gerade von einer langen Dauer des Krieges erwartet sie ihren endlichen Sieg. Der Vierverband rechnet damit, daß eine solche die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands und seiner Verbündeten erschöpfen werde und dadurch schließlich auch deren militärische Erfolge verloren gehen müssten. Diese Hoffnung drückt sich in allen öffentlichen Kundgebungen der feindlichen Regierungen und aller ehrwürdigen politischen Parteien des Vierverbandes aus, und es wäre eine verfehlte Spekulation, wollte man daran zweifeln, daß dort wirklich der ehrliche Wille besteht, bis zum letzten durchzuhalten. Wir dürfen auch nicht damit rechnen, daß die derartige Absicht scheitern könnte, weil — wie oft gesagt und geschrieben worden ist — bei unsern Gegnern das volkswirtschaftliche Leben noch viel mehr leidet als bei uns, daß somit ihr Wille zum Durchhalten eitle Prahlerei sei und aus einer Stunde von jener Seite der Friede bald angeboten werden müsse. So liegen den Staaten ungeheuer schwer und werden Jahrzehnte hindurch ihre Spuren hinterlassen, aber es hat sich überall gezeigt, daß die wirtschaftliche Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit im Grunde genommen unendlich größer ist, als für den Fall eines so weltumspannenden Krieges vorhergesagt worden war. Der Friede wird also kaum dadurch bedingt werden, daß eine der kämpfenden Koalitionen wirtschaftlich gänzlich am Ende ihres Körpers steht, sondern er wird rein militärisch erzwungen werden müssen. Und so haben wir zum Beginn des zweiten Kriegsjahrs leider nur eine Gewissheit: Ein Ende des blutigen Ringens ist noch nicht zu erkennen!

Auf diese Tatsache sind alle wirtschaftlichen Maßnahmen einzustellen — nicht zuletzt auch die unseres eigenen Gewerbes — und ihr Rechnung tragend, hat sich ja die Regierung wieder mit dem Problem befassen müssen, die Ernährung des deutschen Volkes für ein weiteres Kriegsjahr unter allen Umständen sicherzustellen. Der Bundesrat hat bereits eine Reihe dahingehende Verordnungen herausgegeben, soviel die alten ausgeschafft oder erweitert werden mußten. Andere werden folgen.

Es ist nun an der Zeit, dass die Berufsangehörigen des Bäckergewerbes bei der Regierung gellend machen, was ihrer Ansicht nach zu tun not ist.

Sie wüssten sich einer Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn sie jetzt, Ende August der sicher noch lange währenden Kriegsdauer, nicht alles verhindern, vermeidbare Schäden von sich fernzuhalten. Die Bäckerei hat wahrscheinlich genug die Wirkungen des Krieges von der schlechtesten Seite kennen gelernt, so daß es nicht recht und billig wäre, angängige Erleichterungen ihr zuzulassen zu wollen. Das gesamte Bäckergewerbe hat unter anderem große Opfer bringen müssen, ob (trotz Höchstpreise für die Brotschrift) der Getreide- und Mehlspekulation nicht rechtzeitig die Flügel gebrochen wurden. Auch durch die notwendigen Maßnahmen zur Ertrocknung der Getreide- und Mehlvorräte hat die Bäckerei Schaden erlitten, obgleich es natürlich richtig ist, daß dieser Schaden in Lage der Dinge nicht leicht zu vermeiden gewesen wäre. Wenn dies aber zutrifft,

ist erstaunlich zu erwägen, ob die Bäckerei jetzt festen Boden unter die Füße setzt auf die zukünftige Gestaltung der Arbeitszeit — ob Tag- oder Nachtarbeit — bekommen kann?

In den sieben Monaten des Bestehens des Nachtbackverbots hat es sich in dem Maße sogar bei der Meisterschaft Freunde gewonnen; aber jedermann weiß auch, daß die Tagarbeit nur dauernd in Friedenszeiten auf der ganzen Erde erhalten bleiben wird, wenn die Gesetzgebung einräumt. Soll nun die Zukunft darüber, was später kommt, bis zum Ende des Krieges anhalten? Es wäre unnötiger Schaden für die Bäckerei, denn es fehlt der feste Grund

zu Sklavereien für die Zukunft. Die ganze Frage ist jedoch nach dem Urteil der überwiegenden Zahl aller Fachgenossen nicht nur für die Dauer des Krieges zu entscheiden, sondern für alle Zeiten heute schon spruchreif.

Das dauernde Nachtbackverbot wird vom gesamten Bäckergewerbe gefordert!

Die Bäckergesellen haben die Aufhebung der Nachtarbeit sofort jubelnd begrüßt!

Sie waren unter den früheren Zuständen die Hauptleidtragenden und sahen zunächst einmal ihren heissen Wunsch erfüllt, als Menschen leben zu dürfen. Und sie gelobten sich, alles daran zu setzen, um das so unerwartet Gelommene nicht wieder verloren gehen zu lassen. Leider mußten sie nach aller bisherigen Stellungnahme der Meisterschaft und der Unternehmer befürchten, daß diese sich mit Händen und Fäusten dagegen wehren würden, die Nachtarbeit für die Betriebe länger als für die Kriegszeit zu entbehren. Ohne Ausnahme hätten früher alle erklärt, ein Nachtbackverbot sei der Ruin des Gewerbes. Die Gesellschaft selber, ihre Organisation, hat es gewußt und gewürdig, daß Meister und Unternehmer die einschneidende Änderung der Betriebsweise nicht ohne einige Opfer durchführen könnten, wußte, daß vor allen die Großbäckereien sogar zunächst recht erhebliche Opfer bringen müssten, als ne ihre Betriebe nicht mehr durchlaufend ausnutzen könnten. Keineswegs wurde von der organisierten Arbeiterschaft verkannt, daß eingelebte wirtschaftliche Einrichtungen solchen tiefgehenden Umwälzungen nur schwer anzupassen sind. Aber dem gewaltigen sozialen Fortschritt gegenüber, daß über 100 000 Bäckereiarbeiter in Zukunft dauernd einer gesünderen, naturgemäßen Lebensweise zugeführt werden sollen — diesen sozialen Fortschritt gegenüber mußten alle andern Rückichten zurücktreten! Zumal ja die Erfahrung lehrt, daß durch menschliche Tatkraft und technisches Geschick noch immer alle Widerstände, die sich irgendeiner neuen Produktionsweise entgegenstellen, siegreich überwunden wurden. Und deshalb konnten die Gesellen allen zuerst erhobenen Einwänden gegenüber nur immer wieder ihren unterschärterlichen Willen kundgeben, nicht mehr in das alte Joch zurückkehren zu wollen. Sie rüsteten, machten mobil und waren darauf gefaßt, mit Abschluß des Krieges für die Tagarbeit einen schweren Kampf durchzufechten zu müssen.

Aber die Antrachten der Meisterschaft änderten sich in bezug auf den Wert des Nachtbackverbots im Laufe der Zeit, wie schon angedeutet, ganz weitgehend. Man fand bald, daß die früher stets gelegten Befürchtungen übertrieben waren und daß die Bäckerei, erst richtig auf den Tag eingestellt, besser funktioniert als ehedem. Noch vorhandene Schwierigkeiten werden mit Recht auf andere durch den Krieg verursachte Umstände zurückgeführt. Man hofft zum Beispiel auch in Meisterkreisen vielfach, daß die den Verbrauchern zwangsweise beigebrachte Abgewöhnung vom frischen Morgengebäck in Friedenszeiten aufrechtzuerhalten ist — man gibt sich der Hoffnung hin, weil man weiß, daß trotz dieser Abgewöhnung der Umsatz in den betreffenden Gebäckarten nicht zurückging, sondern im Laufe des Tages mindestens in gleicher Menge vor sich ging. Und so haben die Meister das Gute der neuen Ordnung erkannt und sich in den letzten Wochen bereits in über großer Mehrzahl — wovon unsere Leser eingehend unterrichtet wurden — für ein dauerndes Nachtbackverbot erklärt. Es besteht eigentlich nur noch Meinungsverschiedenheit darüber, wie die Dauer der Nachttruhe und die Anfangs- und Endzeit der täglichen Arbeit zu regeln sei. Nebenbei fordert man allerdings, daß unter keinen Umständen die Möglichkeit beschränkt werde, die Betriebe Sonntags in bisheriger Weise auszunutzen zu können — eine Forderung, die die Gesellen selbstverständlich bekämpfen müssen, da sie genau so gut wie jeder andere Mensch das Verlangen nach einem arbeitsfreien Sonntag haben und weil Beweise vorliegen, daß in großen Landesteilen es auch ohne Sonntagsarbeit den Arbeitgeber recht gut geht. Aber in der Hauptfrage, der dauernden Beseitigung der Nachtarbeit, steht die Tatsache fest:

Die Mehrzahl der Bäckermeister hat durch Abstimmung erklärt, daß die Bäckerei ohne Nachtarbeit bestehen kann!

Die Großbetriebe — es sind bekanntlich in der Mehrzahl Bäckereien der Konsumvereine — haben, obgleich sie von der plötzlichen Verordnung vom 5. Januar d. J. am härtesten betroffen worden waren, dennoch die Erfahrung gemacht, daß eine gewisse Einschränkung der früheren Arbeitszeit keineswegs ihre Existenz bedrohte. Zugestanden, daß die jetzige Form des Verbots außerordentlich

sümer zu tragen ist, obgleich vorliegende Gewerbeberichte genossenschaftlicher Kleinstbetriebe selbst zugeben, daß die ersten Schwierigkeiten bald überwunden waren, und obgleich auch die Leistungen großer Privatbetriebe erfüllten, das Nachtbedarf verbot habe keinen Schaden angerichtet und könnte dauernd aufrechterhalten werden. Sonderbar wäre es aber doch im höchsten Maße, wenn kapitalistische Großbetriebe nicht durch Erweiterung ihrer Anlagen und Vervollständigung ihrer technischen Mittel, deren zwanzigjährige Ausnutzung ihnen immer ihre starke Seite war, recht schnell mit einem dauernden Nachtbedarf fertig abräumen würden, sobald es die Ausnutzungsmöglichkeit eines Großbetriebes etwas mehr berücksichtigt als das jegliche. Und das wäre doch wohl zu erwarten; denn eine Regierung, die eine derartige Frage im Hinblick auf Friedensverhältnisse zu prüfen hat, wird sich jedenfalls hütten, einer gefürchteten Entwicklung der Massenproduktion unnötige Gefahr auszulegen. Sie hat ja dann nicht mehr wie zu Kriegszeiten ein Interesse daran, den Brotgewerbeverbund einzuführen. Das Gegenteil ist der Fall! Und deshalb wird sie einen Mittelweg zwischen alle Betriebsarten der Bäckerei suchen müssen. Und diese Einsicht hat jetzt, wenn wir recht unterrichtet sind, auch in den Kreisen vieler Großbetriebe leitungen eine Sinnesänderung herbeigeführt.

Was erhebt seitens der Großbetriebe gegen das allgemeine Verlangen nach einem dauernden Nachtbedarf keine ernsthaften Einsprüche mehr.

Es müßte unbedingt weiterhin auch den schwächeren Bäckerstand der Gewerbebericht auslösen, wenn von dieser Seite noch weiter Druckmaßnahmen aufgetragen würden. Der augenblicklichen Auswirkungen einer verhältnismäßig noch kleinen Zahl der Großbetriebe zuliebe würden hunderttausend in Kleinbäckereien arbeitende Geisellen nicht den Nutzen der Nachtarbeit weiter tragen wollen.

Es steht also fest, daß das ganze Gewerbe einig in der Erfahrung ist, daß ein dauerndes Nachtbedarf durchführbar ist, und deshalb kann und muß baldigst Gewissheit über die Zukunft gebracht werden. Die Unwissenheit über das, was man dem Staat werden will, verbietet es heute den Betrieben, vorzugebende Maßnahmen zu treuen, und sie sind dadurch noch mehr geschädigt, als es durch die Kriegsverhältnisse an sich notwendig ist. Der vorsichtige Umlauf im Januar zweigte alle Bäckereien, mit wenigen der Verhältnissen auszurichten; sie haben es natürlich zunächst nur in unmöglichster notwendiger Form getan, wollen jetzt aber wissen, wie sie weiter disziplinieren und konsolidieren können. Sie wollen in der Lage sein, eventuell nach der Kriegsende mit aller Überzeugung Neuordnungen zu machen. Und auch die Geisellenkraft hat ein gleich großes Interesse an der Entscheidung, vor allem des älteren Teils der Bäckerarbeiter, deren Familienleben aus tiefer Vor der Kriegs berührt wird. Sicher und die Sparten der heute im Felde stehenden Betriebsangehörigen nicht zu vergrößern! Geisellen und Weiber brauchen, alle wollen wissen, was ihnen die Gewalt bei der Rückkehr bietet.

Geisellen, Weiber und Hinternehmer stimmen also mit Mehrheit für ein dauerndes Nachtbedarf und deshalb erwarten wir, daß die Regierung der Frage näher tritt, und sich recht bald für ein solches erklärt.

Da der Bäckerstand, wie ausgemahlt, sich gerade jetzt mit allen Erziehungsmaßnahmen zu bewegen hat und der in den nächsten Tagen wieder zusammenzutretende Ratstag in seinen Kommunissen das gleiche tun wird, haben die Organisationen der Kollegenschaft, wie wir heute zur allgemeinen Ratsversammlung bringen können, Verantwortung gesammelt, gemeinsam ihre Wünsche den gelessebaren Faktoren in Form einer Petition zu unterbreiten. Unsere Organisation legt nur mit dem (christlichen) „Zentralverband der Nahrungs- und Genußmittel-Industriearbeiter Deutschlands“ und mit dem „Gewerksverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe“ (G.-D.) in Verbindung. Beide Verbände haben in mehreren Besitzungen mit uns den vom uns vorgebrachten Antrag der Bäcker und ihrer wirtschaftlichen Begründung zugestimmt und sie mit zu der ihren gesetzt.

Die Organisationen der Bäckerarbeiter aller Richtungen stehen vereint hinter der Eingabe, deren Wortlaut wir hier folgen lassen:

Petition

**an den Reichstag und Bundesrat des Deutschen Reiches um
Bestätigung einer Ergänzung der Reichsgesetzgebung, betreffend Verbot
der Nacharbeit in Bäckerei und Konditorei.**

Gemeine hohe Rechnung und Gewissheit des Deutschen Reiches erlauben für die Unterzeichner bei Gründen zu unterstellen, daß der Reichsgesetzgebung eine ergänzende Erörterung angezeigt wird, welche folgendermaßen lautet:

1. Alle Betriebe, die zur Versorgung des Bodenstaates dienen, und in Bäckerei und Konditorei, auch wenn beide nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten.

2. Innerhalb der politischen Gemeinden dürfen einzelne Betriebe täglich in einer Arbeitszeit von bis zum frühesten von 19 Stunden (siehe die verordneten der Arbeit gezeichneten Betrieb- und Industriekarte von Brandenburg), und höchstens insgesamt 2 Stunden, die regelmäßige Nacharbeit jedoch nur täglich 3 Stunden höchstfertig werden.

3. Dem Betrieb nach 10 Uhr bis Morgen früh 6 Uhr haben in Bäckerei und Konditorei, auch wenn beide nur einen Nebenbetrieb darstellen, alle Betriebe, die zur Versorgung des Bodenstaates dienen.

Es ist jedoch gekennzeichnet, daß während dieser Zeitabschluze am Sonntag in jedem Betriebe, der weniger als zehn Arbeiter beschäftigt, ein einschlägiger Arbeiter zur Versorgung der Betriebsleute für die Herstellung der Backwaren am nächsten Werktag eine Einsicht langfristig verleiht werden darf. In Betrieben mit zehn oder mehr Arbeitern ist diese Versorgung der Betriebsleute am Sonntag für zwei einschlägige Arbeiter erlaubt; in Betrieben mit weniger als zehn Arbeitern auf jede einzelne gründliche Arbeit für je einen einschlägigen Arbeitnehmer.

Als Voraussetzung sind anzusehen: das Anrichen von Vorteig (Hefeteig, Sauerteig) sowie das Anheizen der Backöfen.

4. Um den erhöhten Bedarf an Backwaren für den Sonntag herstellen zu können, den Arbeitgeber gestaltet innerhalb der nach § 1 zugelassenen Betriebszeit die beschäftigten Hilfskräfte am vorhergehenden Samstagabend zwei Stunden länger arbeiten zu lassen, als in § 2 gestattet wurde.

5. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wählt die im § 3 Sonntage vorgegebene Betriebsruhe vom letzten Werktag vor dem Feste abends 10 bis zum Tage nach dem Feste morgens 6 Uhr mit der Maßgabe, daß die für Sonntags gestattete Betriebszeit der Vorarbeit am zweiten Feiertag dieser hohen Feste gestaltet sowie daß ferner an den beiden letzten den hohen Festen vorausgehenden Werktagen die loschen Betrieben beschäftigte Hilfskräfte je zwei Stunden länger innerhalb der zulässigen Betriebszeit beschäftigt werden können, als in § 2 vorgesehen ist.

Wenn ausnahmsweise an einem der hohen Feste drei gesetzliche Feiertage zusammenfallen, so ist am dritten Feiertag die Arbeit in demselben Maße wie an gewöhnlichen Werktagen gestattet.

Anderer gesetzliche Wochenfeiertage sind den Sonntagen gleich zu erachten und treten für sie dieselben Bestimmungen wie für die Sonntage zu.

In aller Ehrerbietung zeichnen Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Zentral-Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgewerbe Deutschlands.

J. L. Allmann, Vorsitzender, Hamburg, Beseckendorfstrasse 57.

Der Vorstand des Zentral-Verbandes der Nahrungs- und Genußmittel-Industriearbeiter Deutschlands.

J. L. Jakob Schönabele, Vorsitzender, Düsseldorf, Corneliusstraße 126.

Der Vorstand des Gewerksverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (G.-D.).

J. L. Max Jobel, Vorsitzender, Berlin, Schönensche Strasse 41.

Der Inhalt der Eingabe bedarf für unsere Kollegenschaft keiner näheren Erläuterung! Die Forderungen entsprechen im einzelnen mit den Wünschen, die die Arbeiterschaft schon seit Jahrzehnten immer wieder aufstellen mußte und die erstrebt wird, bis ihre restlose Erfüllung gewährleistet ist. — Sie sind auch unter sorgfältiger Berücksichtigung des Gesamtinteresses des Berufes gestellt. Es erfüllt uns insbesondere mit Genugtuung, daß die von uns geschlagene Zeit der Arbeitsruhe von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr auch in Jungungstreifen immer mehr Zustimmung findet. So ist unter anderem die große Berliner Junge einmütig zu demselben Beschuß gekommen! Ihr Entwurf wird auch nur eine derartige Regelung gefundene Verhältnisse für das Bäckerhandwerk bringen können; sie entspricht sowohl den Bedürfnissen der Groß- als Kleinbetriebe.

Sachlich und tiefgehend ist die ganz ausführliche Begründung der Eingabe, die wir ihres Umfanges halber nur andeuten können. Eingangs wird sofort hingewiesen, daß, wenn die Inhaber der Betriebe erst die Gewissheit haben, daß die Nacharbeit im Gewerbe dauernd befehligt bleibt, sie recht schnell technischen Hilfsmittel derart erweitern werden, daß sie dasselbe Quantum Arbeitsergebnisse förmlich wie früher in 24 Stunden. Es wird dann daran erinnert, bereits zahlreiche Versammlungen der Bäcker und Konditoren das dauernde Nacharbeitverbot gefordert und den Willen kundgegeben haben, mit aller Kraft daran zu arbeiten, daß die Nacharbeit nicht wieder eingeführt wird. Mögen verantwortlichen Stellen im Reiche diese Willenskundgebung beachten! Die Grundung bringt jedoch vor allem eine lange Reihe von Anträgen von Behörden, angestellten Autoren und Sozialpolitikern über die Schäden der regelmäßigen Nacharbeit und das Fehlen eines wöchentlichen Ruhetages im Bäcker-Konditorgewerbe, Gutachten, an denen unmöglich eine Regierung adhäsiv vor gehen kann, die stets behauptet, Deutschland marschiere an der Spitze der Sozialreform. Die besten Namen der Wissenschaft finden wir hier in großer Anzahl vereinigt und alle haben ihre Stimme zugunsten der Beleidigung der Nacharbeit und der Fortsetzung eines vollen Ruhetages in jeder Woche für die Bäckerarbeiter erhoben. Alle halten sie gerade für diese Arbeiterschicht eine fortwährende Forderung für notwendig; denn die Herstellung des Brotes soll in den Händen gewisser Menschen liegen und soll im Lichte des Tages, nicht im Dunkel der Nacht, vor sich gehen. Die Regierung wird also diese Gutachten jetzt beachten, jetzt, wo sie nur zu bestimmen braucht, daß eine Maßnahme, die die alten Kriegsverhältnisse notwendig wurde und die sich selbst in den Reihen der früheren Gegner freunde ward, dauernd erhalten bleibt soll.

Die Bäckerarbeiter dürfen es aber mit der Überzeugung ihrer Eingabe durch die drei Organisationen durchaus nicht genug sein lassen! Nur wenn gelegende Faktoren die Überzeugung haben, daß wirklich die ganze Masse Geisellen hinter der Forderung steht und letztere auch im Gesamtvölker Sympathie findet, nur dann wird sie schnell arbeiten!

Beschall hat nun auch die Kollegenschaft im Lande die Pflicht, ohne Zögern allerorten für unsere Forderungen nochmals eine lebhafte Propaganda einzuführen.

Es gilt, Alarm zu schlagen; auch der letzte Kollege muß munter werden mit für die Forderung des dauernden Nachtbedarfs einzutreten, es gilt, ihr Organisation zu zuführen; denn nur diese kann, wenn die Gesetzgebung doch sagen sollte, durch eigene Kraft die Wege zur dauernden Tagarbeit bahnen! Wenn all dies wieder mit allen Mitteln verkündet werden, das konsumierende Publikum die breiten Namen des Volkes, unser Wünschen geneigt zu machen, es soll der Welt bekanntwerden, daß die Bäckerarbeiter menschliche Arbeitsverhältnisse nicht nur in Kriegszeiten sondern immer haben wollen! Man wende sich an Tageszeitungen aller Richtungen, und wo die Kollegenschaft jetzt infolge der Kriegsverhältnisse numerisch zu schwach ist, um diese Propaganda allein treiben zu können, wird sie sicher bei der Arbeitersprese und bei den Institutionen organisierten Arbeiterschaft am Ende (Kartelle usw.) bereitwillige Unterstützung finden.

Die gelegenden Körperorganisationen sollen es erfahren, daß hinter der Forderung der Bäcker alle einfließenden und sozial-politisch fortgeschrittenen Kreise des Volkes stehen, denn werben sie nicht umhin können, den Wünschen einer so groß und wissenschaftlich so bedeutenden Berufsgruppe entgegenzutun!

In die Arbeit, Kollegen, es gilt Gute Zukunft!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandvorstandes.

Quittung.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke:
In die Zahlstelle Leipzig: Ein Kollege aus dem
Felde M. 5. An die Zahlstelle München: Stammen-
Bäckerer-Kolonne, Gruppen-Inspektion 6 M. 185, Feldbäcker-
Kolonne, I. Bayerisches Armeelotz, 14. Staffel 40, Kollege
Franz Schiedbauer 5. Bisher quittiert gewesen M. 1942,61,
vorliegende Eingänge M. 185, zusammen M. 2128,61.

Aus den Bezirken.

Solingen. Die Adresse des ersten Kassierers ist: Paul
Wolffers, Rathausstr. 37, 1. Et.

Stettin. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Emil
Kruschwitz, Stettin-Hauendorf, Elisenstr. 6b, die des
Kassiers: Fritz Kühn, Elisenstr. 14, 2. Et.

Sterbetafel.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Max Weise, Bäcker, 33 Jahre
alt, gefallen in Frankreich.

Paul Kotzke (Stettin), Konditor, 34 Jahre alt,
seinen Wunden erlegen.

Bezirk Cöln u. Rh. Christian Zimmer-
mann (Solingen), 29 Jahre alt, gefallen in
Galizien.

Bezirk Frankfurt a. M. Max Merz, Konditor,
25 Jahre alt, gefallen am 18. Mai in Galizien.

Bezirk Magdeburg. Albert Kandlhardt
(Bernburg), gefallen Aufgang Juli in Galizien.

Bezirk München. Ignaz Schenzach, Bäcker,
33 Jahre alt, gefallen in Frankreich.

Friedrich Fackler, Konditor, 33 Jahre alt,
gefallen in Frankreich.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Tatverlängerung mit den „Fabagwerken“. Brot-
fabrik in Hannover. Unserer Ortsverwaltung in Hannover
ist es gelungen, das Tatverhältnis mit der „Fabag“ zu
verlängern. Der Grundlohn beträgt ab 1. Oktober M. 28
bis 1. April 1916 M. 1 mehr. Leigmacher und Chemarbeiter
 erhalten eine Zulage von M. 1. Es sind diese wesentliche
Vorteile für die dort Beschäftigten, und alle Kollegen sollten
daraus lernen, dass sie vereinzelt gut nichts sind, vereinigt
aber alles. Es sollte auch die Kollegen anstreben, mehr als
bisher der Organisation gegenüber ihre Pflicht zu tun und
sich stetiger um dieselbe zu schäzen, zu ihrem und der Gesamtk-
heit Rügen.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Bremen. Am 22. Juli fand in den „Unionälen“ eine
sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Die
Forderung lautete: Die Befürworter der Bieder-
führung der Nacharbeit in Südwürttemberg, und was müssen
die Gelehrten tun? Die jungen und alten Kollegen Bremens
– sie alle hatten es sich an diesem Abend nicht nehmen
lassen und waren vollzählig in der Versammlung erschienen.
Kollege Bosse legte sichs und klar dar, dass wenn jetzt nicht
die Kollegen alle Habe in Bewegung setzten, die Gefahr
bestünde, dass die Nacharbeit in unserm Berufe wieder
eingeführt würde. Niemand dürfe sich jetzt in dem Traume
bezirken, dass schon alles gut werde, sondern jetzt und als
zuerst seinen Posten ausfüllen, damit, wenn die vielen
Leisende unserer Kollegen aus dem Felde zurückkommen,

ihnen das Lustgut der Tagarbeit erhalten sei. Sämtliche
Distriktsvereine, darunter auch die Mitglieder des Ge-
sellenausschusses, sprachen sich voll und ganz im Sinne des
Referenten aus. Folgende Resolution fand einstimmige
Annahme: „Die heutige, in den „Unionälen“ sehr gut be-
suchte Bäckergesellenversammlung beschließt mit allen ihr
zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, dass die
Nacharbeit im Bäckerberufe nie wieder zur Einführung
gelangt.“ Dann wurde noch eine Kommission, bestehend
aus drei Verbandsmitgliedern und drei Mitgliedern des
Gesellenausschusses, gewählt, welche die weiteren Arbeiten
zur dauernden Befestigung der Nacharbeit zu erledigen hat.
Zum Schluss ermahnte Bosse noch einmal alle Kollegen, zur
nächsten Versammlung wieder vollzählig zu erscheinen; nur
wenn jeder auf dem Posten sei, würden wir nicht wieder
in das Joch der Nacharbeit zurückgetrieben werden. Mit
einem brausend aufgenommenen Hoch auf die Tagarbeit
schloss Kollege Kühn die Versammlung.

**Die Volksfürsorge-Police bietet auch Unfallversiche-
rung!** Der Arbeiter H. S. in Schulau versicherte sich am
15. April 1915 nach Tarif III bei einer zehn Jahre zu
zahlenden Halbjahresprämie von M. 2 für eine spätestens
nach 25 Jahren fällige Versicherungssumme von M. 480.
Der Versicherte starb am 8. Juni 1915 durch einen Unfall
im Geschäftsbetriebe, worauf seine Witwe nach Abzug der
noch restierenden Jahresprämie die bedingungsgemäße
Summe von M. 440 ausgezahlt erhielt. Ihr Prämien
waren erst M. 8 bezahlt worden.

Allgemeine Handelskunst.

Nehmt Euch der Jugend an! In den Jugend- und
Sportvereinen der Arbeiterschaft fehlen jetzt in erheblichen
Maße die älteren Männer, die führend und leitend
die Bewegung in der richtigen Bahnen halten. Fast alle
tätigen Männer hat der Krieg aus ihrem Wirkungsfeld
gerissen, und für Ersatz konnte in der letzten Zeit nicht
mehr ausreichend gesorgt werden. Besonders schwer sind
davon unjete Arbeiterturnvereine betroffen worden, ihnen
fehlt die Turnwarte und Vorturner. Der ergiebige
Erfolg, den sonst die alten Genossen auf die Jugend aus-
üben, ist nicht mehr vorhanden. Die Folge ist eine teil-
weise Verwildering, zumal auch die Zucht des Eltern-
hauses durch den Krieg stark beeinträchtigt worden ist. Die
wenigen zurückgebliebenen Genossen in den Vereinen stehen
einer so schweren Arbeitslast gegenüber, dass sie sich ge-
nötigt sehen, die früher in den Vereinen tätig gewesenen
Genossen um Mithilfe zu bitten. Ganz besonders richten
sie diese Bitte an die älteren Genossen, die noch Mitglieder
der Vereine sind, seit Kriegsausbruch sich aber ferngehalten
haben. Die Erziehung unserer Jugend ist gerade jetzt
wichtigster als je, deshalb sollte die Bitte der Genossen nicht
ungehört verhallen.

Arbeiterturnkund. Leipzig, Friedrichstr. 36.

Für die Arbeiterrinnen.

Die Krankheitsgefahren der Frau.

kr. Die Beobachtungen zeigen, dass die Gesundheit
verhältnisse der Frauen ungünstiger sind als die der Männer.
Das ist nicht Zufall. Von Geburt und Natur sind die Frauen
sicher ebenso gesund wie die Männer. Aber die tausenderlei
sozialen Einschränkungen, wie die unbeschränkte Arbeitslast der Frau
im Gewerbeleben und gleichzeitig im Haushalt, ihre umfang-
reicher werdende Doppelarbeitslast, Weib und Arbeitervater zu sein,
findet auf ihren Gesundheitszustand nicht ohne Wirkung.

Die Statistik der Krankenversicherung zeigt uns allerdings
zunächst, dass im Jahre 1913 von je 100 männlichen Mit-
gliedern 44, von der gleichen Zahl weiblicher Mitglieder aber
nur 37 erwerbsfähig erfasst wurden. Im Durchschnitt der Jahre
von 1885 bis 1913 erfassten von je 100 männlichen Mit-
gliedern 39, von den weiblichen 33. Im Laufe der Jahre
hat die Erkrankungshäufigkeit sowohl bei den männlichen als
auch bei den weiblichen Mitgliedern gleichmäßig zugenommen.
Die etwas niedrigere Erkrankungshäufigkeit für die weiblichen
Krankenmitglieder zeigt sich somit in jedem Jahre, aber
auch bei jeder der verschiedenen Kassenarten. Zur Erklärung
muss vor allem der Umstand herangezogen werden, dass die
männlichen Kassenmitglieder ein höheres Durchschnittsalter
haben als die weiblichen. Die weiblichen Kassenmitglieder
finden zwar größten Teile junge, unverheiratete Arbeiterrinnen.
Mit dem Alter steigt auch die Erkrankungshäufigkeit. Weiter
ist zu beachten, dass die männlichen Arbeiter den Unfällen
mehr ausgesetzt sind und die Obliegerheiten ihrer Beschäfti-
gung schwerer zu sein scheinen.

Dass die Gesundheitsverhältnisse der Frauen ungünstiger
als die der Männer sind, geht auch aus der längeren Dauer
der Krankheitsfälle der Frauen hervor. Im Jahre 1913
fanden auf 100 männliche Mitglieder 844 Krankheitstage, auf
die gleiche Zahl weiblicher Mitglieder aber 914. Die durch-
schnittliche Dauer eines mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen
Erkrankungsfalles war bei den männlichen Mitgliedern 20,
bei den weiblichen aber 24 Tage. Die amtliche Statistik
stellt ausdrücklich fest, dass „die Frauen mehr an länger
dauernden Krankheiten leiden als die Männer“. Die Sterb-
lichkeit ist bei den männlichen Mitgliedern größer als bei
den weiblichen, was wiederum seinen Grund darin hat, dass
die weiblichen Kassenmitglieder vorwiegend in den jüngeren
Altersklassen stehen.

Sozialpolitisch.

Brotverehrung und Konsumenatororganisationen.
Herr Geschäftsführer Adelz Seiffert von der Großhandels-
gesellschaft deutscher Konsumvereine ist als Vertreter der
Verbraucher zum Mitgliede des Kuratoriums des Reichs-
gerichtsberufes ernannt worden auf Grund von § 11 der
Verordnung über den Verkauf mit Vertragserde und Mehl
aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915.

**Was soll nun die Wollgericht eines Brotes als Unter-
lage dienen?** Nach der Verordnung des Bundesrats darf
nur solches Brot abgegeben werden, das mindestens
11 Stunden alt ist. Durch diese Vertrammung ist das Ge-
wicht des Brotes aufzuheben, es muss der Brotverlust
des ersten Tages nach dem Backen in Rechnung ge-
stellt werden. Es werden aber immer noch große Schwierig-
keiten bestehen, einmal kann man nicht erwarten, dass der
ganze Brot nach 11 Stunden sofort abgezehrt wird, sodann
dürfen nicht alle Brote infolge des verschiedenen Brot-
gehalts und des verschiedenen Brotbindungsvermögens
der Mehl denselben Brotgehalt, auch dann nicht, wenn
dieser Unterschied eine gleiche Brotmenge bedingt.

**Wenn nach einer Mutterzeit der Allgemeine
deutsche Bäcker- und Konditorzeitung** in Büttenmäßige die
Bestimmung verfasst ist, dass das Gewicht von 1200 g
Pro Lb. bei der Brotgehalte geprüft zu gelten hat, so ist sie
durchaus ungern, weil während der Verkaufszeit ein-

Brotverlust eintreten muss. Ein Brot, das 24 Stunden
nach dem Backen 1250 g wiegt, besteht nicht mehr nach
18 Stunden dieses Gewicht, sondern hat unter Annahme
ganz normalen Bedingungen circa 30 g verloren. Um das
Brotgewicht innenzuhalten, müsste der Bäcker entweder das
Brot höchstens bei dem Kaufpreis circa 30 g zu-
wiegeln, eine Maßnahme, mit der kein Konsument einver-
ständen würde. In Hessen hat man der Tatwache, dass das
Brot beim Lagern infolge Wasserabsonderung einen Ge-
wichtsverlust erleidet, etwa Rechnung getragen, wenn man
eine Zulage bis 25 g auf das Silberamt Brot für zu-
lässig erklärt, je ist aber entschieden zu eng gezogen und
solche Zulage erfordert werden, dass man für Brot, das
18 Stunden lagert, pro Kilogramm 10 g Verlust in Rech-
nung stellt. Einem ganz neuen Weg folgt ein Landrat in
Schleswig-Holstein ein, wenn er verlangt, dass ein Brot
von bestimmtem Gewicht eine bestimmte Menge Mehl ent-
hält. Auch dies ist eine genaue Kontrolle so nicht möglich
wie zwei Gründen: Es ist der natürliche Brotgehalt des
Mehl zu berücksichtigen, sodann der Mehlverlust bei der
Sortierung, welcher nach den einstöckigen Arbeiten
sehr bedeutend sein kann.

Das Mehlgehalt läuft sich unter Berücksichtigung der
oben genannten Tatwachen der Beurteilung des Bröt-
gewichts nur zugrunde legen unter Annahme des höchsten
normalen Brotgehalts des Mehl und eines Brot-
gewichts von 2 g.

Es ist somit unter allen Umständen gerechtfertigt, Ge-
wichtsbestimmungen des Brotes innerhalb gewisser Grenzen
zuzulassen. Selbstverständlich muss aus demselben Mehl
gebackenes Brot sich gleichmäßig verhalten.

